



HVBG

HVBG-Info 14/1994 vom 27.05.1994, S. 1134 - 1137, DOK 376.3-2108/017-LSG

**Die bei einem Zahnarzt bestehenden degenerativen Veränderungen der Wirbelsäule und des Hüftgelenks werden als Berufskrankheit nicht anerkannt - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 02.03.1994
- L 2 U 1749/93**

Die bei einem Zahnarzt bestehenden degenerativen Veränderungen der Wirbelsäule und des Hüftgelenks werden als Berufskrankheit nicht anerkannt;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom
02.03.1994 - L 2 U 1749/93 -

Das LSG Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 02.03.1994
- L 2 U 1749/93 - entschieden, daß die Haltung bei der
zahnärztlichen Tätigkeit nicht zu den Körperhaltungen gehört, die
in der Nr. 2108 (Bandscheibenbedingte Erkrankungen der
Lendenwirbelsäule ...) der Anlage 1 zur BKVO gemeint sind. Die
degenerativen Veränderungen der Wirbelsäule und des Hüftgelenks
des Klägers (Zahnarzt) wurde daher nicht als Berufskrankheit im
Sinne von Nr. 2108 der Anlage 1 zur BKVO anerkannt.